

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/021/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Christin Rust	Datum: 07.07.2014 Az.: 40-32 / Ru
---	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	25.08.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2014	Vorberatung
Kreistag	25.09.2014	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs

- Erweiterung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Kfz-Mechatroniker/-in" und "Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik" in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Bildungsgänge „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden werden rückwirkend zum 01.08.2014 von zwei auf drei Züge erweitert.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Christin Rust

Datum: 07.07.2014
Az.: 40-32 / Ru

**Zukunftsplanung Berufskollegs
- Erweiterung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Kfz-Mechatroniker/-in" und
"Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik" in
gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden**

1. Anlass der Vorlage

Die Schulleitung des Berufskollegs Hilden beantragt mit Schreiben vom 07.07.2014 die Erweiterung der Bildungsgänge „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) Anlage A1) in gemeinsamer Beschulung von zwei auf drei Züge zum Schuljahr 2014/15.

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule. Als Änderung ist unter anderem der Ausbau bestehender Schulen einschließlich der Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung ist zu untersagen, wenn unter anderem die Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden, die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung nicht zur Verfügung gestellt werden können oder die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung (eigene und die der umliegenden Schulträger) nicht berücksichtigt wurden.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Informationen zu den Bildungsgängen

Bei den Bildungsgängen „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ handelt es sich um Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung für Schüler/-innen in einem Berufsausbildungsverhältnis. Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 ½ Jahre. Die Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb und im Berufskolleg statt und vermittelt den schulischen Teil der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Die Ausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). In der Berufsschule wird darüber hinaus der Berufsschulabschluss und damit der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben. Bei einem bestimmten Notendurchschnitt kann auch der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben werden. Wenn das Berufskolleg ein entsprechendes zusätzliches Unterrichtsangebot bereitstellt, kann zusätzlich die Fachhochschulreifeprüfung abgelegt werden.

Anschlussmöglichkeiten bieten sich z. B. durch den Besuch einer Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses an einem Berufskolleg. Des Weiteren ist es möglich - sofern ein mittlerer Schulabschluss vorliegt - an einem Berufskolleg durch den Besuch der Fach-

oberschule Klasse 12 B die Fachhochschulreife und durch den weiteren Besuch der Fachoberschule Klasse 13 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

2.2 Nachfrage nach den Bildungsgängen

Hintergrund für die Notwendigkeit der Erweiterung des Bildungsganges am Berufskolleg Hilden ist die zum 01.08.2013 umgesetzte Zentralisierung des Bildungsganges „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ im Kreis Mettmann an den Berufskollegs Hilden und Niederberg und damit verbundene Aufgabe des Bildungsganges am Berufskolleg Neandertal. Bereits im Schuljahr 2013/14 hat sich dadurch der Bedarf an einer Dreizügigkeit dieses Bildungsganges am Berufskolleg Hilden gezeigt.

Die Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt in § 6 Abs. 2 die Zahl von 16 Schüler/-innen als Klassenfrequenzmindestwert und in § 6 Abs. 8 die Zahl von 31 Schüler/-innen als Klassenfrequenzhöchstwert fest. Der Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schüler/-innen soll dabei im Regelfalle nicht unterschritten werden.

Im Schuljahr 2013/14 werden in der Unterstufe bereits insgesamt 76 Schüler/-innen in 3 Klassen beschult (27 - 27 - 22). Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage auch im kommenden Schuljahr entsprechend hoch sein wird.

Die Voraussetzungen für eine Dreizügigkeit sind hinsichtlich der Vorgaben zur Klassenfrequenz somit gegeben.

2.3 Personelle und räumliche Versorgung

Die Erweiterung der Bildungsgänge kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht daher nicht. Zusätzliche Investitionen für Ausstattungen / Einrichtungen sind nicht erforderlich.

2.4 Einbindung in die Schulentwicklungsplanung

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

2.4.1 Kreis Mettmann

Die Erweiterung der Bildungsgänge steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

Der Bildungsgang „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ wird außer am Berufskolleg Hilden nur noch am Berufskolleg Niederberg in Velbert geführt. Dieses und auch die anderen beiden Berufskollegs haben gegen eine Erweiterung der Bildungsgänge Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden keine Bedenken.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Zügigkeitserhöhung informiert. Reaktionen auf die Information gab es keine.

2.4.2 Benachbarte Schulträger

Die benachbarten Schulträger - die Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a.d. Ruhr, Essen, Wuppertal, Solingen, Leverkusen, Köln sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rhein-Kreis-Neuss und die Schulzweckverbände Bergisch Land und Bergisch Gladbach - wurden mit Schreiben vom 04.06.2014 um Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme gebeten. Gegen die Erhöhung der Zügigkeit wurden keine Bedenken erhoben.

Die Ersatzschulträger in den benachbarten Städten und Kreisen wurden ebenfalls über die beabsichtigte Zügigkeitserhöhung informiert. Auch hier gingen keine Rückmeldungen ein.

2.4.3 Arbeitsverwaltung

Ebenso wurde der Agentur für Arbeit Mettmann die geplante Erhöhung der Zügigkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Reaktionen gab es keine.

2.4.4 Fachverbände

Als zuständiger Fachverband wurde die Kreishandwerkerschaft Mettmann in den Prozess einbezogen. Auch hier wurden keine Bedenken gegen die Erhöhung der Zügigkeit geäußert.

2.5 Stellungnahme der Verwaltung

Die Erweiterung der Bildungsgänge „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ in gemeinsamer Beschulung von zwei auf drei Züge zum Schuljahr 2014/15 ist aus Sicht der Verwaltung eine logische Konsequenz aus der Zukunftsplanung Berufskollegs. Der Bedarf an einer Dreizügigkeit bestand bereits im Schuljahr 2013/14.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag des Berufskollegs zu folgen und die Erweiterung der Zügigkeit zu erschließen.

Anzumerken ist noch, dass das Berufskolleg Hilden im Jahr 2013 den zweiten Preis als „Beste Berufsschule“ im Branchenaward der Ausbildungsmagazine „Autofachmann“ und „Autokaufmann“ gewonnen hat.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.01	Berufskolleg Hilden

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	1.411,30 €	1.688,50 €	2.532,86 €	2.810,06 €

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung	1.411,30 €	1.688,50 €	2.532,86 €	2.810,06 €

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☒ nein	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei Produkt 03.01.01 ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei Produkt 03.01.01 ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Aufwendungen / Auszahlungen:

Die räumlichen und ausstattungs-technischen Voraussetzungen sowie die notwendigen Personalkapazitäten für die Beschulung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler können durch organisatorische Maßnahmen bereitgestellt werden.

Pro Schüler/-in ist mit Mehraufwendungen / -auszahlungen für den Erwerb von Lernmitteln (51,55 € im 1. Jahr, 0,00 € im 2. Jahr und 25,33 € im 3. Jahr, 0,00 € im 4. Jahr) und für den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial (12,60 € p.a.) zu rechnen (in o.g. Tabelle dargestellt).

Zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen für die Schülerbeförderung entstehen nicht, da es sich um teilzeitschulische Bildungsgänge handelt, für deren Besuch keine Schülerfahrkosten erstattet werden.

Erträge / Einzahlungen:

Die genannten Mehraufwendungen /-auszahlungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet (sog. Mehrbelastung Berufskollegs). Die Veranschlagung erfolgt neben dem oben genannten Produkt auch in den betroffenen Produkten des Liegenschaftsamtes sowie im Produkt 03.03.01. Die Verteilung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb die zusätzlichen Erträge / Einzahlungen in der oben dargestellten Tabelle keine Berücksichtigung finden.

Zusätzlich erhöht sich durch die steigende Schülerzahl auch die Schul- / Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält (in 2014 243,77 € pro Schüler/-in). Diese wird überwiegend zur Finanzierung von baulichen Investitionsmaßnahmen verwendet. Wie bei der Mehrbelastung Berufskollegs erfolgt bei der Schul-/ Bildungspauschale die Veranschlagung neben dem oben genannten Produkt auch in den betroffenen Produkten des Liegenschaftsamtes sowie im Produkt 03.03.01. Die Verteilung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, weshalb die zusätzlichen Erträge / Einzahlungen in der oben dargestellten Tabelle keine Berücksichtigung finden.